

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Schulgemeinde Flaachtal

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: **Andrea Bruderer**

Funktion: **Führungsstab**

Telefon: **052 318 15 08 / 079 222 60 09**

Mail: **andrea.bruderer@schuleflaachtal.ch**

Version (Nr.): 1.3 vom: 10.09.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln.....	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	10
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	15
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	17
H: Ansprechpersonen lokale Umsetzung.....	18

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes	Mitglied Führungsstab, Andrea Bruder	Präsidium Schulpflege & Vorsitz Führungsstab, Daniel Heuer
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung Primar, Beatrice Matthys – Alle anderen Mitarbeitenden mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Verwaltung 	Mitarbeitende an der Schule	Schulpflege <ul style="list-style-type: none"> - Ressort Personal Jolanda Kutej - Ressort Gesundheit Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Personelles, Susanna Schneider (Stellvertretung Andrea Bruderer)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schularzt, Stephan Röthlisberger abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer sind über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt worden. 	<p>Andrea Bruderer</p> <p>Führungsstab: Daniel Heuer, Sarah von Reitzenstein, Jolanda Kutej Verwaltung Liegenschaften, Susanna Schneider</p>	<p>Führungsstab</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Lernenden wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG 	<p>Schulpflege, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Eltern und nicht schulangehörige Erwachsene tragen im Kindergarten und im Schulhaus eine Maske. – Klassen und Arbeitsgruppen bleiben wenn möglich unter sich (Durchmischung durch kleine Schulhausteams reduziert) – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken oder Geschirr (zB Trinkbecher) zu verzichten. – Benutzung der Schulanlagen ist in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt (Spielwiesen, Pausenplatz, Spielgeräte). 		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe (zB. Elternabende, Abschlussfeiern) das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	alle Mitarbeitenden	Führungsstab
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen für Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. 	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulverwaltung	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Form der Registrierung ist festgelegt (Formular auf Sharepoint abrufbar). – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Schule aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden (Aufbewahrung auf der Schulverwaltung) – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (mündlich, Plakate etc.). 		
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben (auf Webseite aufgeschaltet)	Mitarbeitende Bibliothek	Schulpflege - SEB Dorf/Volken, Cornelia Christen - SEB Flaach, Brigitte Michel
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben (auf Website aufgeschaltet)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportgeräte – Räume – Turnhallen 	Hauswartung, Lehrpersonen	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Lernenden.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Lernenden zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Lernenden	Lernende sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen (siehe auch F4)	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	alle erwachsenen Personen	Führungsstab
B4: Veranstaltungen/Anlässe: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3/D4 und F4)	Bei Veranstaltungen unter Schulangehörigen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden oder sind besonders	Verantwortliche der Schule (Veranstalter)	Schulleitung, Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>gefährdete Mitarbeitende anwesend, gelten die weitergehenden Schutzmassnahmen und kommunizierten Verhaltensregeln / Massnahmen gemäss A6 und B5 und F4.</p> <p>Bei Veranstaltungen mit Eltern und/oder nicht Schulseitigen im Schulhaus/Kiga gilt für alle Teilnehmenden Maskenpflicht.</p> <p>Kann während der Präsentation die Distanzregel eingehalten werden, müssen die Referenten während ihrem Vortrag keine Maske tragen.</p>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen, Garderoben, Lehrerzimmern, Sitzungszimmern</p>	<p>Die Personenhöchstzahl wird an der Tür gekennzeichnet. Sofern die Personenhöchstzahl überschritten wird, sind weitere Schutzmassnahmen anzuwenden (Maske).</p>	<p>Hauswartung</p>	<p>Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer</p>
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Lernenden und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im</p>	<p>Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort	Bei Gruppenwechsel putzen die Lernenden ihre Pulte mit Seife und Wasser.	Lehrpersonen	Hauswartung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte werden vor Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden täglich durch die Hauswartung gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht	– In jedem Lehrerzimmer sowie auf der Verwaltung stehen Masken zur	Verwaltung Gesundheit, Susanne Kückler	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
eingehalten werden kann, bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV)	Verfügung. Nachbestellungen sind bei Susanne Kächler zu veranlassen.		
C6: Tragen von Schutzmasken in den ÖV	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Lernende ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer Schutzmasken. Die Lernenden sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Lernende und erwachsene Schulsehörer, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. Die Lernenden benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume nach jeder Schulstunde) gelüftet.	Lehrpersonen, Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.	Betreuung, Lehrpersonen	Schulpflege, Ressort Ausserschulisches, Sandra Dias
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
D3: Schulveranstaltungen mit Lernenden können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden	<ul style="list-style-type: none"> – Für jede Veranstaltung ist eine Person bezeichnet, welche für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich ist. – Eltern und nicht schulangehörige Erwachsene tragen im Kindergarten und im Schulhaus eine Maske. – Restaurationsbereiche (z.B. integrierter Apéro, Verpflegung) müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen. 	Lehrpersonen	Schulleitung
D4: Bei Anlässen mit mehr als 100 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B4)	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 100 Personen in Innenräumen oder 300 Personen im gesamten Innen- und Aussenbereich erfordern ein eigenes Schutzkonzept. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln 	Schulpflege, Schulleitung	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 (bzw. 300 im Innen- und Aussenbereich) mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 		
<p>D4: spezielle Anlässe während den ordentlichen Schulzeiten dürfen unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln stattfinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Eltern und nicht schulangehörige Erwachsene, die sich im Kindergarten oder im Schulhaus aufhalten, müssen eine Schutzmaske tragen. – Geburtstagsrituale: Die Lernenden dürfen ein Znüni (durch die Verkaufsstelle pro Kind ab-/verpackt, nicht zu Hause zubereitet) für die Klasse mitnehmen. – Auf speziellen Wunsch dürfen die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und Tragen einer Schutzmaske am Geburtstagsritual anwesend sein. – Bei neu eintretenden Lernenden dürfen die Erziehungsberechtigten auf speziellen 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Wunsch das Kind begleiten. Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und Tragen einer Schutzmaske ist zwingend.		
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Für die Mahlzeitenausgabe findet das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung sinngemäss Anwendung, und es bestehen zusätzlich zu den besonderen Hygienemassnahmen Schutzeinrichtungen. 	Leitung Tagesstrukturen, Susanne Fehr	Schulleitung
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Für den Kochunterricht wird bezüglich Hygiene und Reinigung das Schutzkonzept für das Gastgewerbe sinngemäss angewendet. – Lernende bereiten ihr Essen für sich selber zu und teilen es nicht mit anderen Lernenden. 	Lehrpersonen	Schulleitung
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien 	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. Die Empfehlungen des Schweiz. Schwimmlehrerverbandes werden berücksichtigt. 		
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien wird das Schutzkonzept des SPD Bezirk Andelfingen angewandt (auf Webseite aufgeschaltet).	Therapeutisch Tätige	Schulleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln). Auf die Hygienemaske bei Lernenden ab 12 Jahren wird verzichtet.</p> <p>Im Schultransport Schüleraustausch Berg/Buch kann auf die Hygienemaske bei Lernenden ab 12 Jahren verzichtet werden (keine Gruppendurchmischung). Die erwachsenen Personen tragen in jedem Fall eine Maske.</p>	Schulbus-Personal	Schulpflege, Ressort Ausserschulisches, Sandra Dias

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmenden die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche Information Schutzkonzept 	<p>Hauswartung</p> <p>Schulpflege</p>	<p>Führungsstab</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) gewährleistet. – Benötigen Lernende Unterstützung beim Fixieren der Sicherheitsgurte, kann das Fahrpersonal Handschuhe anziehen. Ebenfalls stehen in den Bussen Einweg-Hygienetücher zum Desinfizieren nach jeder Schicht zur Verfügung. – Bei Bedarf steht zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung. 	<p>Susanne Kuchler</p>	<p>Führungsstab</p>
<p>F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Lernenden wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F4: Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Lehr- und Betreuungspersonen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die besonders gefährdete Lehr- oder Betreuungsperson trägt immer eine Schutzmaske – auch während dem Unterricht. In Ergänzung kann ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt werden. – Alle Erwachsenen des Lehr- und Betreuungsteams sowie andere Mitarbeitende tragen ebenfalls eine Schutzmaske, wenn sie mit der besonders gefährdeten Lehr- oder Betreuungsperson zu tun haben. – Wenn die besonders gefährdete Lehr- oder Betreuungsperson auf der Sekundarstufe unterrichtet, sollen in besonderen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, auch die Lernenden eine Schutzmaske tragen. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Eine Maske wird sofort ausgehändigt. In jedem Schulhaus ist ein Ort zur Isolation bestimmt und die Betreuung sichergestellt. Über die Isolationsmassnahme wird die Verwaltung umgehend informiert.	Schulleitung, Lehrpersonen	Sarah von Reitzenstein
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Die Lehrpersonen informieren Verwaltung für die Organisation des Heimwegs (Abholung durch Eltern, Angehörige)	Lehrpersonen Verwaltung	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Susanne Kückler	Sarah von Reitzenstein
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Susanne Kückler	Sarah von Reitzenstein
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team – Kommunikation Eltern – Kommunikation weitere: Betreuung, Transport, Therapie 	Susanne Kächler	Sarah von Reitzenstein
H: Ansprechpersonen lokale Umsetzung Für Fragen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung.			
H1: Schutzmaterial	Nachbestellung	Susanne Kächler, 052 318 11 13, susanne.kuechler@schuleflaachtal.ch	
H2: Schultransport, Betreuung		Susanne Kächler, 052 318 11 13, susanne.kuechler@schuleflaachtal.ch	
H3: Bibliothek Flaach und Volken		Schulverwaltung, 052 318 11 13, schulverwaltung@schuleflaachtal.ch	
H4: Infrastruktur	Organisatorische Massnahmen Schulanlage / Pausenplatz	Hauswarte der jeweiligen Schulanlage	
H5: Massnahmen Lernende		Schulleitung Primar und Sek	